

Der Fall Céline Pfister: Im Jahr 2017 nahm sich Céline Pfister wegen Cybermobbing das Leben. Sie war erst 13 Jahre alt. Es war der erste öffentlich diskutierte Fall von Cybermobbing in der Schweiz, der mit einem Suizid endete.



## Suizid nach Cybermobbing: Mildes Urteil im Céline Fall

Das Jugendgericht in Dietikon (ZH) hat ein neues Urteil im Fall «Céline Pfister», die sich wegen Cybermobbing umgebracht hatte, gesprochen.

Der Beschuldigte, ein 14-Jähriger, hatte von der 13-jährigen Céline freizügige Bilder verlangt, die sie ihm auch zugeschickt hatte, da sie verliebt in ihn war. Dann wollte er noch mehr Fotos und drohte Céline damit, dass er die bereits erhaltenen Fotos an seine Ex-Freundin weiterleiten werde, wenn er keine neuen Bilder von ihr bekomme. Derart unter Druck gesetzt, schickte ihm Céline weitere Fotos von sich. Nach einem Streit zwischen Céline und dem Beschuldigten schickte dieser eins der Fotos von Céline an seine Ex-Freundin. Diese verbreitete das Bild per Snapchat, wo es in kurzer Zeit von rund 500 Personen gesehen wurde. Céline wurde daraufhin beleidigt und bedroht. Einige Tage später nahm sie sich das Leben.

### Cybermobbing nimmt zu

Die James-Studie 2018 (Jugend, Aktivitäten, Medien - Erhebung Schweiz, JAMES) der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) zeigt: Cybermobbing nimmt zu. 23 Prozent, also fast jeder vierte der Befragten sagt, dass jemand ihn oder sie im Internet fertigmachen wollte.

Die beiden Jugendlichen – der 14-Jährige und seine Ex-Freundin, die die Fotos verbreitet hatte - wurden zunächst von der Jugendanwaltschaft mit einem Strafbefehl verurteilt: Das Mädchen wegen versuchter Drohung und Beschimpfung, der Junge wegen Nötigung, weil er Céline dazu gebracht hatte, ihm freizügige Bilder zu schicken. Beide mussten kurze, gemeinnützige Arbeitseinsätze leisten. Einen Kausalzusammenhang zum Suizid von Céline stellte die Jugendanwaltschaft nicht fest. Célines Eltern akzeptierten den Strafbefehl des Jungen nicht und legten Einsprache ein, weil sie den Fall ihrer Tochter nicht nur als Nötigung, sondern als sexuelle Nötigung ansahen. Deshalb stand der Jugendliche erstmals vor Gericht. Den Strafbefehl gegen das Mädchen hatten Célines Eltern nicht weitergezogen.

### Was ist ein Strafbefehl?

Mit einem Strafbefehl erfolgt die Verurteilung für eine Straftat ohne Gerichtsurteil. Fast alle Verurteilungen wegen Straftaten in der Schweiz erfolgen auf diesem Weg. Mutmassliche Straftaten werden nicht durch ein Gericht beurteilt, sondern der Staatsanwalt ist gleichzeitig Richter. Man spricht deshalb auch von einem Urteilsvorschlag. Wenn gegen einen Strafbefehl nicht innerhalb von 10 Tagen seit Erhalt Einsprache erhoben wird, gilt der Strafbefehl als rechtskräftiges und vollstreckbares Urteil.

<https://steigerlegal.ch/2019/12/30/strafbefehl-straftregister/> 16.11.2024

Das Jugendgericht in Dietikon (ZH) hat den inzwischen 17-jährigen Angeklagten nun wegen Nötigung und mehrfacher Pornografie zu einem Arbeitseinsatz von sieben Tagen verurteilt. Davon muss er nur vier Tage leisten. Die restlichen drei Tage sind auf Bewährung und werden nur fällig, falls er sich innerhalb eines halben Jahres etwas Neues zuschulden kommen lässt. Zudem ordnete das Gericht eine «persönliche Betreuung» durch eine Sozialarbeiterin an.

### Jugendstrafrecht ohne «harte» Massnahmen

Weil der junge Mann zum Zeitpunkt der Tat erst 14 Jahre alt war, sind gemäss Jugendstrafgesetz gar keine härteren Massnahmen möglich. Mit mehrmonatigen Arbeitseinsätzen oder Busse werden Jugendliche erst ab 15 Jahren bestraft. Das Jugendstrafrecht hat gar nicht Gerechtigkeit zum Ziel, sondern Erziehung. Die Frage ist also, was für einen Täter in einem derartigen Fall die geeignete Erziehungsmassnahme ist.

### Eltern verlassen empört Gerichtssaal

Den Vorwurf der sexuellen Nötigung bestätigte das Gericht nicht. Die ausgetauschten Fotos existieren nicht mehr. Sichergestellt werden konnten nur drei Fotos, auf denen Céline in Unterwäsche zu sehen ist. Für das Gericht war das Erstellen und Verschicken eines Fotos keine sexuelle Handlung, auch wenn das Opfer nur Unterwäsche getragen habe. Das Gericht kam weiter zum Schluss, dass dem jungen Mann die Verantwortung für den Suizid des Mädchens nicht angelastet werden kann. Eine Genugtuungsforderung von 5000 Franken lehnte das Gericht ab, da die Eltern des verstorbenen Mädchens von der Nötigung nicht selbst betroffen gewesen seien.

Auf den Entscheid des Gerichts reagierten die Eltern empört und verliessen den Saal noch während der Urteilsöffnung. Ob sie den Entscheid akzeptieren, ist offen. Das Urteil kann ans Obergericht weitergezogen werden.

## Fragen zum Artikel

1. Worum geht es in diesem Artikel? (In diesem Artikel, der am XY in YX publiziert wurde, geht es um + A ... ).
2. Wie ist der Sachverhalt: Wer sind die Betroffenen (Beschuldigte, Opfer etc.) und was genau ist passiert?
3. Wie lautete das Urteil der Jugendanwaltschaft im ersten Strafbefehl?
4. Wie lautet das Urteil des Jugendgerichts in Dietikon, nachdem die Eltern gegen das erste Urteil Einsprache erhoben hatten?
5. Warum ist das Urteil so mild?
6. Wie wurde das Urteil begründet?
7. Wie haben die Eltern von Céline reagiert?

## Aufgabe

Fassen Sie den Artikel zusammen und schreiben Sie einen Kommentar. Schicken Sie mir diesen zu:  
barbara.etterich@unifr.ch.

## Diskussion

1. Lesen Sie den Artikel und diskutieren Sie: Welche Meinung teilen Sie?

### Zwei Experten – zwei Meinungen: Braucht es ein Gesetz gegen Cyber-Mobbing?

**Mobbing und Cybermobbing sind weit verbreitet. Wird das Strafgesetz dem Phänomen gerecht oder braucht es einen neuen Straftatbestand «Cybermobbing»? Experten sind sich nicht einig.**

*Autor: Simone Herrmann, SRF online, 26.02.2020.*

Gemäss der neusten Pisa-Studie fühlen sich in keinem andere Land Europas mehr Schülerinnen und Schüler von Mobbing betroffen als in der Schweiz. Mobbing im Internet, sogenanntes Cybermobbing, steht nicht im schweizerischen Strafgesetzbuch. Es gibt aber die Straftatbestände Pornografie, Gewaltdarstellungen, Ehrverletzung, Drohung und Nötigung und weitere. Österreich geht aber einen anderen Weg. Dort ist seit vier Jahren ein Straftatbestand zu Cybermobbing in Kraft. Bei Experten ist umstritten, ob es einen neuen Straftatbestand braucht, denn ein solches Gesetz wäre vor allem von symbolischer Bedeutung. SRF News hat einen Befürworter und eine Gegnerin befragt:

#### **Pro: Dirk Baier, Soziologe an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW)**



«Das öffentliche Bewusstsein könnte steigen durch so ein Gesetz»

«Cybermobbing ist ein zunehmendes Phänomen, es besteht ein gewisser Handlungsdruck. Das bestehende Gesetz deckt zwar vieles ab, aber es lässt sich nur schwer auf die Besonderheiten des Cybermobbings im Netz übertragen. Ausserdem würde ein Straftatbestand Cybermobbing den Opfern zu einer stärkeren Position verhelfen.

Ein Straftatbestand Cybermobbing wäre für Jugendliche zudem besser verständlich und hätte symbolischen Charakter. Ein Gesetz führt auch zu einer gesellschaftlichen Diskussion und zu einem Bewusstsein für das Problem. Es wäre folglich auch einfacher, Präventionsangebote zu entwickeln.»

#### **Contra: Barbara Altermatt, Leitende Jugendanwältin im Kanton Solothurn.**

«Abschreckung wirkt nicht bei Jugendlichen»



«Im Cybermobbing stehen lauter Delikte zur Diskussion, die durch die aktuelle Gesetzgebung abgedeckt sind. Es gibt keine Gesetzeslücke. Das Strafgesetz soll Verhaltensweisen strafen, die nicht akzeptabel sind. Es ist der falsche Ort für Symbole. Der Abschreckungsgedanken verträgt sich auch nicht mit dem Jugendstrafrechtsgedanken. Dort steht der erzieherische Aspekt im Vordergrund. Das Jugendstrafrecht ist so ausgerichtet, dass straffällige Jugendliche mit geeigneten Schutzmassnahmen und Strafen in ihrer Entwicklung und Übernahme von Verantwortung gefördert werden.

<https://www.srf.ch/news/schweiz/zwei-experten-zwei-meinungen-braucht-es-ein-gesetz-gegen-cyber-mobbing>

Die Nationalrätin Gabriela Suter hat am 11.06.2020 aufgrund des Engagements von Célines Eltern eine parlamentarische Initiative eingereicht, die verlangt, dass das Strafgesetzbuch um den Straftatbestand "Cybermobbing" zu ergänzen sei. Siehe: [20.445](#) | [Neuer Straftatbestand Cybermobbing](#) | [Geschäft](#) | [Das Schweizer Parlament](#).



## Noch mehr Infos zum Cybermobbing ...

### Ist Cybermobbing strafbar?

Was im realen Leben verboten ist, gilt auch für die digitale Welt. Zwar ist Cybermobbing – wie auch Mobbing – im Strafgesetz nicht explizit als Straftatbestand aufgeführt. Dennoch können Täterinnen und Täter zur Rechenschaft gezogen werden und zwar aufgrund der belästigenden, drohenden und demütigenden Handlungen, die bei Cybermobbing erfüllt werden. Dies sind unter anderem Erpressung, üble Nachrede, Verleumdung, Beschimpfung, Drohung und Nötigung.

### Rechtslage

In der Schweiz existiert kein eigenständiger Gesetzesartikel zu Cybermobbing. Mögliche und typische Straftatbestände, die bei Cybermobbing erfüllt werden, sind:

<a href="#">Art. 143<sup>bis</sup> StGB</a>	Unbefugtes Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem
<a href="#">Art. 144<sup>bis</sup> Ziff. 1 StGB</a>	Datenbeschädigung
<a href="#">Art. 156 StGB</a>	Erpressung
<a href="#">Art. 173 StGB</a>	Üble Nachrede
<a href="#">Art. 174 StGB</a>	Verleumdung
<a href="#">Art. 177 StGB</a>	Beschimpfung
<a href="#">Art. 179<sup>quater</sup> StGB</a>	Verletzung des Geheim- oder Privatbereichs durch Aufnahmegeräte
<a href="#">Art. 179<sup>novies</sup> StGB</a>	Unbefugtes Beschaffen von Personendaten
<a href="#">Art. 180 StGB</a>	Drohung
<a href="#">Art. 181 StGB</a>	Nötigung

### Was tut die Polizei?

Falls Cybermobbing in einem konkreten Fall mit Erpressung nach Art. 156 StGB oder Nötigung nach Art. 181 StGB einhergeht, werden die entsprechenden Taten von der Polizei von Amtes wegen verfolgt, sobald sie Kenntnis davon hat. Denn diese Delikte sind so genannte Offizialdelikte. Dies geschieht unabhängig davon, ob das Opfer die strafrechtliche Verfolgung der Täterinnen und Täter will oder nicht! Andere, «leichtere» Straftaten, die in Zusammenhang mit Cybermobbing begangen wurden (z.B. Beschimpfung nach Art. 177 StGB), werden nur verfolgt, wenn das Opfer (oder seine gesetzliche Vertretung) einen Strafantrag bei der Polizei stellt. Hier spricht man von Antragsdelikten.

Hier auch auf Französisch und Italienisch:

<https://www.skppsc.ch/de/themen/internet/cybermobbing/16.11.2024>



## Übungen zum Wortschatz

1. Suchen Sie die passende Erklärung.

1. ____ ablehnen	a) etwas Schlechtes bzw. Böses zu jdm. sagen
2. ____ bedrohen/drohen	b) jmd. die Schuld für etwas geben
3. ____ belästigen	c) jdm. Angst machen
4. ____ beleidigen	d) jdm. verbal oder physisch gegen seinen Willen zu nah kommen
5. ____ beschuldigen	e) jdn. durch Worte oder Handlungen in seiner Würde, seinem Stolz verletzen
6. ____ demütigen	f) jdn. gegen seinen Willen zwingen, etwas zu tun, z.B. eine sexuelle Handlung
7. ____ erpressen	g) jdn. oder etwas nicht akzeptieren, nicht mögen
8. ____ nötigen	h) mit Drohungen etwas von jdm. verlangen, z.B. Geld
9. ____ verleumden	i) über jdn. etwas Unwahres verbreiten, jdn. diffamieren

### Wortbildung

- Viele Nomen, die aus Verben gebildet werden, haben die Endung **-ung** und sind **Feminina**.
- Die betroffene Person bzw. das «Opfer» bildet man mit dem Partizip II. Diese Nomen werden wie Adjektive dekliniert (siehe «Nomen, die wie Adjektive dekliniert werden»).
- Die agierende Person oder der Täter bildet man oft mit dem Infinitiv und der Endung **-er**.

1. Schreiben Sie die passenden Nomen auf.

Verb	Nomen	betroffene Person	agierende Person
<u>ablehnen</u>	die Ablehnung	der/die Abgelehnte	der Ablehner /die Ablehnerin
1. bedrohen	_____	_____	_____
2. belästigen	_____	_____	_____
3. beleidigen	_____	_____	_____
4. beschuldigen	_____	_____	_____
5. demütigen	_____	_____	_____
6. erpressen	_____	_____	_____
7. nötigen	_____	_____	_____
8. verleumden	_____	_____	_____

### Partizip II

- Verben ohne Präfix                      nötigen                      **genötigt**
- Verben mit trennbarem Präfix        abschrecken              **abgeschreckt**
- Verben mit untrennbarem Präfix     erpressen                 **erpresst**

## Artikelregeln

Artikel	Plural	Regel
1. _____ Abschreckung		_____
2. _____ Ausnahme	_____	_____
3. _____ Bedrohung	_____	_____
4. _____ Beleidigung	_____	_____
5. _____ Beschimpfung	_____	_____
6. _____ Beschuldigte	_____	_____
7. _____ Demütigung	_____	_____
8. _____ Drohung	_____	_____
9. _____ Entscheid	_____	_____
10. _____ Erpressung	_____	_____
11. _____ Erziehung	_____	_____
12. _____ Genugtuung	_____	_____
13. _____ Gerechtigkeit	_____	_____
14. _____ Gerichtsverhandlung	_____	_____
15. _____ Jugendanwaltschaft	_____	_____
16. _____ Jugendliche	_____	_____
17. _____ Massnahme	_____	_____
18. _____ Nötigung	_____	_____
19. _____ Strafbefehl	_____	_____
20. _____ Strafe	_____	_____

## Nomen ohne Plural (Singular tantum)

Ein **Singular tantum** (aus lateinisch *singularis* „im Singular stehend“ und *tantum* „nur“), auch **Singularwort** oder **Einzahlwort** genannt, ist ein Nomen, das ausschliesslich im Singular gebräuchlich ist. **Singularwörter** werden selten mit unbestimmtem Artikel verwendet und stehen oft ohne Artikel, weil sie implizit bestimmt sind.

### Beispiele

- **Konkreta, die etwas Unzählbares bezeichnen:** der Lärm, der Schutz, das Obst, das Fleisch, der Schnee, die Kälte
- **Abstrakta:** der Durst, der Hunger, der Hass, die Vernunft, die Gegenwart, die Ruhe, der Überfluss, die Wehmut, das All, das Chaos, das Nichts, der Anstand, die Gerechtigkeit
- **nominalisierte Verbinfinite:** das Denken, das Verzeihen, das Vergessen
- **nominalisierte Adjektive:** das Deutsche, das Unvergessliche
- **viele Nomen auf -heit oder -keit:** die Dunkelheit, die Gesundheit, die Müdigkeit, die Überheblichkeit
- **viele Stoffnamen:** Gold, Butter, Helium
- **Organisationen:** die Post, die SBB

[https://de.wikipedia.org/wiki/Singular\\_tantum](https://de.wikipedia.org/wiki/Singular_tantum), 05.11.2024

## Wortschatz

Antragsdelikt /-e, das	l'infraction poursuivie sur plainte
<u>ab</u> decken + A	couvrir
<u>ab</u> lehnen + A	refuser, rejeter
<u>ab</u> schrecken	dissuader
Abschreckung /-en, die	la dissuasion, l'effet dissuasif
<u>an</u> lasten + A	imputer
Antrag /-e, der	la requête, la demande
Arbeitseinsatz /-e, der	la prestation sous forme de travail
bedrohen + A	menacer
Bedrohung /-en, die	la menace
belästigen + A	harceler
Belästigung /-en, die	le harcèlement
beleidigen + A	insulter
Beleidigung /-en, die	l'insulte
beschimpfen + A	injurer
Beschimpfung /-en, die	l'injure
beschuldigen + A	accuser, inculper
Beschuldigung /-en, die	l'accusation, l'inculpation
Beschuldigte /-n, der – ein Beschuldigter/-e	l'inculpé
betreffen + A	concerner, affecter
- betrifft – betraf – hat betroffen	
Bewusstsein /=, das	la conscience
demütigen + A	humilier
Demütigung /-en, die	l'humiliation
drohen + D	menacer
Drohung /-en, die	la menace, la crainte fondée
Ehrverletzung /-en, die	le délit contre l'honneur
Einsprache <u>ein</u> legen	former opposition
Entscheid /-e, der	la décision, le jugement, l'arrêt
erpressen + A	extorquer
Erpressung /-en, die	l'extorsion, le chantage
Erziehung /-, die	l'éducation
erzieherisch	éducatif
freizügig	provocant
gemeinnützig	d'utilité publique
Genugtuung/-en, die	la réparation morale
gerecht werden + D	repondre à, satisfaire, remplir
Gewaltdarstellung/-en, die	la représentation de la violence
in Kraft sein	être en vigueur
Jugendgericht /-e, das	le tribunal des mineurs
Jugendanwaltschaft /-en, die	les juges des mineurs
Jugendstrafrecht /-, das	le droit pénal des mineurs
leisten + A	accomplir
Massnahme /-n, die	la mesure
nötigen + A	forcer
Nötigung /-en, die	la contrainte
Offizialdelikt /-e, das	le délit poursuivi d'office

rechtskräftig	entré en force
schuldig sprechen + A	déclarer coupable
- spricht – sprach – hat gesprochen	
Schutzmassnahme /-en, die	la mesure de protection
sich das Leben nehmen + A	se suicider
- nimmt – nahm – hat genommen	
sich etwas zuschulden kommen lassen	ici: se rendre coupable
Strafbefehl /-e, der	l'ordonnance pénale
straffällig werden	commettre une infraction
Straftatbestand /-e, der	les éléments constitutifs de l'infraction
üble Nachrede /-, die	la diffamation
umstritten	controversé, litigieux
Urteileröffnung /-en, die	la notification du jugement
verleumden + A	calomnier, diffamer
Verleumdung /-en, die	la calomnie
von Amtes wegen	d'office
zur Rechenschaft ziehen für + A	demander des comptes au sujet de
- zieht – zog – hat gezogen	
zum Schluss kommen	conclure
- kommt – kam – ist gekommen	

## Lösungen

### Wortschatz

- |                       |   |
|-----------------------|---|
| 1. g) ablehnen        | jdn. oder etwas nicht akzeptieren, nicht mögen                              |
| 2. c) bedrohen/drohen | jdm. Angst machen   |
| 3. d) belästigen      | jdm. verbal oder physisch gegen seinen Willen zu nah kommen                 |
| 4. a) beleidigen      | etwas Schlechtes bzw. Böses zu jdm. sagen                                   |
| 5. b) beschuldigen    | jdm. die Schuld für etwas geben   |
| 6. e) demütigen       | jdn. durch Worte oder Handlungen in seiner Würde, seinem Stolz verletzen    |
| 7. h) erpressen       | mit Drohungen oder Gewalt etwas von jdm. verlangen, z.B. Geld               |
| 8. f) nötigen         | jdn. gegen seinen Willen zwingen, etwas zu tun, z.B. eine sexuelle Handlung |
| 9. i) verleumden      | über jdn. etwas Unwahres verbreiten, jdn. diffamieren                       |

### Wortbildung

- |                 |                   |                      |                                     |
|-----------------|-------------------|----------------------|-------------------------------------|
| 1. bedrohen     | die Bedrohung     | der/die Bedrohte     | der Bedroher/die Bedroherin         |
| 2. belästigen   | die Belästigung   | der/die Belästigte   | der Belästiger/die Belästigerin     |
| 3. beleidigen   | die Beleidigung   | der/die Beleidigte   | der Beleidiger/die Beleidigerin     |
| 4. beschuldigen | die Beschuldigung | der/die Beschuldigte | der Beschuldiger/die Beschuldigerin |
| 5. demütigen    | die Demütigung    | der/die Gedemütigte  | der Demütiger/die Demütigerin       |
| 6. erpressen    | die Erpressung    | der/die Erpresste    | der Erpresser/die Erpresserin       |
| 7. nötigen      | die Nötigung      | der/die Genötigte    | der Nötiger/die Nötigerin           |
| 8. verleumden   | die Verleumdung   | der/die Verleumdete  | der Verleumder/die Verleumderin     |

### Artikelregeln

- |                                 |                                  |
|---------------------------------|----------------------------------|
| 1. die Abschreckung /-          | -ung                             |
| 2. die Ausnahme /-n             | -e                               |
| 3. die Bedrohung /-en           | -ung                             |
| 4. die Beleidigung/-en          | -ung                             |
| 5. die Beschimpfung /-en        | -ung                             |
| 6. der/die Beschuldigte         | Person                           |
| 7. die Demütigung /-en          | -ung                             |
| 8. die Drohung /-en             | -ung                             |
| 9. der Entscheid /-e            | vom Verb entscheiden ohne Endung |
| 10. die Erpressung /-en         | -ung                             |
| 11. die Erziehung /-en          | -ung                             |
| 12. die Genugtuung /-           | -ung                             |
| 13. die Gerechtigkeit /-        |                                  |
| 14. die Gerichtsverhandlung/-en | -ung                             |
| 15. die Jugendanwaltschaft /-en | -schaft                          |
| 16. der/die Jugendliche         |                                  |
| 17. die Massnahme /-n,          | -e                               |
| 18. die Nötigung/-en            | -ung                             |
| 19. der Strafbefehl /-e         | vom Verb befehlen ohne Endung    |
| 20. die Strafe /-n              | -e                               |